

**Stellungnahme der Schule
zum Einsatz einer Integrationshilfe an Regelschulen im Gemeinsamen Unterricht
sowie an Förderschulen**

I. Allgemeine Hinweise

Zur Sicherung der Teilhabe am Unterricht kann unter bestimmten Voraussetzungen von den zuständigen Stellen (i.d.R. Sozial- oder Jugendhilfeträger) Eingliederungshilfe geleistet werden. Grundsätzlich hat die Schule die Aufgabe, Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten – auch solcher mit Behinderungen. Wenn Art und Schwere der Behinderung so ausgeprägt sind, dass die Schule den zusätzlichen Hilfebedarf nicht erfüllen kann und das übliche Maß der pädagogisch-pflegerischen Betreuung der Schulerin/des Schülers erheblich überschritten ist, kann ggf. der Einsatz einer Integrationshilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe durch einen der nachfolgenden Träger erforderlich sein:

- Der Sozialhilfeträger ist für die Gewährung von Hilfen zuständig, wenn sich die Notwendigkeit aus einer körperlichen oder geistigen Behinderung ergibt.
- Der Jugendhilfeträger ist zuständig, wenn sich die Notwendigkeit aus einer seelischen Behinderung ergibt.
- Bei mehrfachen Behinderungen sollte ein Antrag zunächst an den Sozialhilfeträger gerichtet werden.

Antragsberechtigt sind die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Von der Schule wird seitens der Bewilligungsbehörde eine begründete Stellungnahme zum Einsatz einer Integrationskraft erwartet, die die nachfolgenden Fragen beantworten bzw. Angaben beinhalten sollte:

II. Angaben zu Adress- und sonstigen Daten

Name und Anschrift der Schule	Name, Geburtsdatum und Anschrift der Schülerin/des Schülers
Seit wann besucht die Schülerin/der Schüler die Schule?	Welche Klasse/Jahrgangsstufe besucht die Schülerin/der Schüler?
Welche Schule(n) wurde(n) ggf. zuvor besucht?	

III. Angaben zur Behinderung der Schülerin/des Schülers

Welche Behinderung liegt bei der Schülerin/dem Schüler vor?

Wurde für das Kind ein Förderschwerpunkt anerkannt oder ist ein AOSF-Verfahren eingeleitet?
Wenn ja, welcher Förderschwerpunkt wird vermutet?

In welchem Bildungsgang wird das Kind unterrichtet?

Welche schulischen und/oder außerschulischen Therapien erhält die Schülerin/der Schüler?

IV. Angaben zum Integrationsbedarf

Welche schulische Problematik liegt bei der Schülerin/dem Schüler aktuell vor?

In welchen Bereichen ist der pädagogische und/oder pflegerische Aufwand der Schule erheblich überschritten?

Wie ist die Schülerin/der Schüler in die Klasse/Jahrgangsstufe sozial integriert?

Ist eine Beschulbarkeit der Schülerin/des Schülers auch ohne den Einsatz einer Integrationskraft gegeben?

ja

nein

Wenn nein, bitte begründen:

Welche Aufgaben soll eine Integrationshilfe übernehmen?

**Wird die Integrationshilfe für die gesamte Unterrichtszeit benötigt oder nur teilweise?
(bitte den Zeitbedarf genau beschreiben; ggf. Stundenplan beifügen)**

**Welche Ressourcen sind in der Schule vorhanden?
(z.B. zusätzliches pflegerisches, pädagogisches oder sonstiges Personal)**

V. Sonstige Angaben

Hier können Sie weitere wichtige Angaben zur Schülerin/zum Schüler eintragen.

Ort, den

Unterschrift der/des Klassenlehrer(in)

Unterschrift der/des Schulleiter(in)